

Verhandlungsschrift

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis am **Montag, 12. Juni 2023**

Tagungsort: **Sitzungszimmer des Gemeindeamtes**

Zl. Gem-10/1/3-2023

Anwesende:

Mitglieder des Gemeinderates:

ÖVP

1. Bgm. Wurzinger Manfred Ing.
als Vorsitzender
2. FO Vbgm. Schlägel Hans-Peter
3. Day Wolfgang
4. Ehrlinger Robert
5. Langhammer Ulla
6. Benda Markus Ing.
7. GV Wolfsteiner Hannelore
8. Hofstätter Thomas
9. Hofstätter David
10. Schietz Gerhard
11. Erlinger Stefan
12. Zauner Herbert

SPÖ

13. GV Kaindlstorfer Max
14. FO Ploner Helmut
15. Eichlberger Thomas
16. Bruckmüller Ernst

GRÜNE

17. FO GV Hofstätter Victoria MA
18. Mayr Moritz
19. Weixlbaumer Benedikt Dr.

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Nimmervoll Reinhard

Die Schriftführerin:

Wurzinger Anita

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung (Anlage 1) hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht per E-Mail am 1. Juni 2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 5. Juni 2023 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 30. März 2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und –ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben, bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) als Hilfsmittel zur Abfassung der Verhandlungsschrift Tonaufnahmegeräte verwendet werden;
- f) ein Dringlichkeitsantrag vom 12. Juni 2023, unterfertigt von Bürgermeister Ing. Manfred Wurzinger (Anlage 2), vorliegt. Folgender Punkt soll in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen und vor dem Punkt „Allfälliges“ behandelt werden:

Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreters

Begründung: Besetzung der Funktionen gemäß § 9 Feuerwehrgesetz 2015 nach den Neuwahlen der Feuerwehrkommandanten

Abstimmungsergebnis über den von Bürgermeister Manfred Wurzinger gestellten Antrag (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe): **Einstimmig.**

- g) ein Dringlichkeitsantrag vom 12. Juni 2023, unterfertigt von Bürgermeister Ing. Manfred Wurzinger (Anlage 3), vorliegt. Folgender Punkt soll in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen und vor dem Punkt „Allfälliges“ behandelt werden:

OÖ-Aktionsprogramm „Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung, Orts- und Stadtkernbelebung“ - Grundsatzbeschluss: Teilnahme Konzeptentwicklung Leerstands- und Brachenmanagement

Begründung: Das Regionalmanagement und die Region Urfahr West bereiten den Förderantrag für die Konzeptentwicklung am 12.07.2023 vor. Das Regionalmanagement wird sich in den nächsten Wochen bei den Gemeinden melden und die Basiserhebung erklären – diese sollte bis Mitte September abgeschlossen sein.

Abstimmungsergebnis über den von Bürgermeister Manfred Wurzinger gestellten Antrag (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe): **Einstimmig.**

Tagesordnung:

1. Flächenwidmungsplan Nr. 5, Umwidmung der Grundstücke 701/2 und 701/3, KG St. Gotthard (Obereschelberg); Einleitung des Verfahrens
2. Erstellung eines Projektes zur Energieraumplanung
3. Bewerbung um die Auszeichnung „Junge Gemeinde 2024/2025“
4. Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2021; Kenntnisnahme
5. Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses vom 1. Juni 2023
6. Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für 2023
7. Finanzierungsplan Sanierung Feuchtigkeitsschäden Volksschule
8. Auftragsvergaben Sanierung Feuchtigkeitsschäden Volksschule
9. Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreters
10. OÖ-Aktionsprogramm „Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung, Orts- und Stadtkernbelebung“ - Grundsatzbeschluss: Teilnahme Konzeptentwicklung Leerstands- und Brachenmanagement
11. Allfälliges

Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1) **Flächenwidmungsplan Nr. 5, Umwidmung der Grundstücke 701/2 und 701/3, KG St. Gotthard (Obereschelberg); Einleitung des Verfahrens**
-

Vizebürgermeister Hans-Peter Schlägel: Herr Wurzinger Rudolf, Obereschelberg 3, hat am 27.01.2023 um Umwidmung der Grundstücke 701/2 und 701/3 in Bauland/Wohngebiet angesucht. Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 5 sind die Grundstücke als Grünland ausgewiesen.

Mit der vorgeschlagenen Flächenwidmungsplanänderung wird das Siedlungsgebiet abgerundet, womit dem örtlichen Entwicklungskonzept entsprochen wird.

Die Grundstücke waren in den Flächenwidmungsplänen 1981 und 1991 als Bauland ausgewiesen und wurden 2001 auf Antrag des Grundeigentümers wieder in Grünland rückgewidmet. Der Ortskanal sowie die öffentliche Wasserversorgung stehen auf der angrenzenden Gemeindestraße zur Verfügung, über die auch die Verbindung zum öffentlichen Wegenetz gegeben ist.

Südöstlich auf den Grundstücken befindet sich eine Hauptwasserleitung des Fernwasserverbandes Mühlviertel, welche von jeglicher Bebauung freizuhalten ist, dies wird durch Ausweisung einer Schutzzone sichergestellt.

Etwa 30 m westlich von der Umwidmungsfläche befindet sich die aktive Land- und Forstwirtschaft des Antragstellers, sie wird ohne intensive Tierhaltung betrieben.

Gemäß der Auskunft des Antragstellers sollen die Grundstücke voraussichtlich seinen Kindern übergeben werden. Für die gegenständliche Umwidmung soll mit dem Grundeigentümer im Baulandsicherungsvertrag vereinbart werden, dass das Grundstück Nr. 701/2, welches dem landwirtschaftlichen Anwesen am nächsten liegt, nur innerhalb der Familie weitergegeben werden darf.

Die Stellungnahme des Ortsplaners vom 21.03.2023 liegt vor. Die technische Infrastruktur ist vorhanden, der Bedarf an Bauland in der Gemeinde ist gegeben. Als Abrundung der bestehenden Siedlung liegt die Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept vor. Ein öffentliches Interesse an der beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung ist daher gegeben. Es werden keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt, Entschädigungsansprüche gem. § 38 Oö. ROG 1994 gegenüber der Gemeinde werden nicht ausgelöst.

Vizebürgermeister Hans-Peter Schlägel stellt den **Antrag**, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5, Umwidmung der Grundstücke 701/2 und 701/3, KG St. Gotthard (Obereschelberg), einzuleiten.

Abstimmungsergebnis (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe): **Einstimmig.**

2) Erstellung eines Projektes zur Energieraumplanung

Bürgermeister Manfred Wurzinger: In der Sitzung vom 30. März 2023 wurde vom Gemeinderat der Widmungsstopp für PV-Freiflächenanlagen, womit keine Umwidmungen für PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Freiflächen eingeleitet werden sollen, befristet bis 31.03.2024, beschlossen.

Der Verein für Regionalentwicklung uwe – Region Urfahr-West hat in der Vorstandssitzung am 29.03.2023 die Entscheidung getroffen, dass im Rahmen eines LEADER-Projektes eine PV-Strategie mit Energieraumplanung für alle Gemeinden der Region uwe erstellt werden soll.

Bürgermeister Manfred Wurzinger stellt folgenden **Antrag**: Die Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis beschließt grundsätzlich, dass zur Ermittlung der PV-Flächen auf landwirtschaftlichen Freiflächen eine PV-Strategie mit Energieraumplanung als gemeinsames LEADER-Projekt erstellt wird.

Abstimmungsergebnis (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe): **Einstimmig.**

3) Bewerbung um die Auszeichnung „Junge Gemeinde 2024/2025“

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Das Jugendservice vom Land Oberösterreich hat zur Bewerbung um die Auszeichnung „Junge Gemeinde 2024/2025“ aufgerufen. Der Sozialausschuss hat sich mit diesem Thema befasst.

GR Ulla Langhammer: Gemeinden, die in vier von fünf Bereichen jeweils mindestens eine Aktivität durchgeführt haben, können sich als „Junge Gemeinde 2024/2025“ auszeichnen lassen. Die Bereiche sind Struktur, Aktionen, Partizipation, Öffentlichkeitsarbeit und Raumbereitstellung. Es können alle Maßnahmen und Projekte eingereicht werden, die von September 2021 bis August 2023 umgesetzt worden sind. Im Sozialausschuss wurde festgestellt, dass wir in vier Bereichen mindestens je ein Kriterium erreichen. Die Auszeichnung ist mit einer Förderung für die Gemeinde in Höhe von 500 Euro und Preisermäßigungen zu verschiedenen Angeboten des Jugendservice verbunden. Bis 31. August 2023 kann das Ansuchen um die Auszeichnung gestellt werden.

GR Ulla Langhammer stellt den **Antrag**, sich um die Auszeichnung „Junge Gemeinde 2024/2025“ zu bewerben.

GV Victoria Hofstätter merkt an, dass das ein tolles Bekenntnis zur Jugendarbeit ist und damit auch gezeigt wird, dass uns die jungen Leute am Herzen liegen. Die Bewerbung ist ein Startschuss dafür, damit können wir gut weiterarbeiten.

GR Ulla Langhammer: Wir werden uns in Zukunft weiterhin mit der Jugendarbeit befassen und das Angebot ausbauen.

FO Helmut Ploner stimmt der Wortmeldung von Victoria Hofstätter zu und merkt an, dass die Vereine tolle Jugendarbeit leisten.

Vizebürgermeister Hans-Peter Schlägel: Wesentlich ist, dass das Fördergeld in Höhe von 500 Euro für den Bereich Jugendarbeit eingesetzt wird.

Abstimmungsergebnis über den von GR Ulla Langhammer gestellten Antrag (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe): Einstimmig.

4) Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2021; Kenntnisnahme

Amtsleiter Reinhard Nimmervoll bringt auf Ersuchen des Vorsitzenden den Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2021 zur Kenntnis.

Bürgermeister Manfred Wurzinger stellt den **Antrag**, den Prüfungsbericht (Anlage 4) zum Rechnungsabschluss 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe): Einstimmig.

5) Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses vom 1. Juni 2023

Bürgermeister Manfred Wurzinger bittet Obmann Benedikt Weixlbaumer um Verlesung des Berichtes des Prüfungsausschusses.

GR Benedikt Weixlbaumer verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 1. Juni 2023 (Anlage 5) und stellt den **Antrag**, diesen zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe): Einstimmig.

6) Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für 2023

Bürgermeister Manfred Wurzinger dankt AL Reinhard Nimmervoll für die Vorbereitung und merkt an, dass der Nachtragsvoranschlag und die Prioritätenreihung für die Finanzierung der dringend erforderlichen Sanierung in der Volksschule St. Gotthard notwendig sind.

Amtsleiter Reinhard Nimmervoll berichtet mit einer Gegenüberstellung über die wesentlichen Änderungen in der laufenden Gebarung gegenüber dem Voranschlag, Haftungen und Schulden sowie die Prioritätenreihung.

Bürgermeister Manfred Wurzinger stellt an den Gemeinderat den **Antrag**, den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2023 mit Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzierungsplan sowie Prioritätenreihung in der vorliegenden Form zu genehmigen.

GV Max Kaindlstorfer: Ich bin verwundert und überrascht. Muss in der Volksschule der Kanal im Bereich der WC Anlagen saniert werden?

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Nein, betroffen sind die Hauskanäle der Waschbecken in den Klassenräumen.

GV Max Kaindlstorfer: Konnten diese Arbeiten nicht im Zuge der letzten Sanierung mitgemacht werden? Es handelt sich um ein altes Gebäude, daher wäre meiner Meinung nach eine Bestandserhebung sinnvoll.

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Jetzt ist ein konkreter Schadensfall eingetreten. Was sonst alles kommen könnte, können wir nicht vorhersehen.

GV Victoria Hofstätter: Müssen wir noch Zahlungen tätigen, wenn wir KIG-Mitteln bekommen? Ich ersuche darum, dass die Prioritätenreihung künftig miteinander im Vorfeld besprochen wird.

Amtsleiter Reinhard Nimmervoll: KIG-Mitteln werden auf 11.000 Euro reduziert und können bis Ende 2025 für andere Vorhaben verwendet werden.

Abstimmungsergebnis über den von Bürgermeister Manfred Wurzinger gestellten Antrag (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe): Einstimmig.

7) Finanzierungsplan Sanierung Feuchtigkeitsschäden Volksschule

Bürgermeister Manfred Wurzinger: In der ersten Begutachtung wurde angenommen, dass der Schaden geringer ist. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass der gesamte Kanalstrang saniert werden muss. Wie im Voranschlag und im Mittelfristigen Finanzplan mit Priorität 2 budgetiert, ist die Sanierung aufgrund der Feuchtigkeitsschäden in der Volksschule unbedingt notwendig. Seitens des Landes Oberösterreich, Direktion Inneres und Kommunales, liegt folgender Finanzierungsplan (GZ IKD-2023-164616/5-Dx, Anlage 6) vom 07.06.2023 vor:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	10.950	10.950
LZ, Pflichtschulbau	28.000	28.000
Versicherungsleistung	1.800	1.800
BZ - Projektfonds	22.900	22.900
Summe in Euro	63.650	63.650

Bürgermeister Manfred Wurzinger stellt an den Gemeinderat den **Antrag**, den Finanzierungsplan für die Sanierung der Feuchtigkeitsschäden in der Volksschule in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe): **Einstimmig.**

8) Auftragsvergaben Sanierung Feuchtigkeitsschäden Volksschule

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Zur Auftragserteilung liegen Angebote von Firmen vor, die das Gebäude bereits durch Arbeiten im Vorfeld schon kennen. Firma Kumpfmüller Bau GmbH (Anlage 7) mit einem Angebotspreis von 40.146,79 Euro, Firma Hauzenberger Installationstechnik GmbH (Anlage 8) mit einem Angebotspreis von 19.289,12 Euro und Firma Malerei Wiesinger Andreas GmbH (Anlage 9) mit einem Angebotspreis von 4.215 Euro. Eine hochbautechnische Stellungnahme des Landes Oberösterreich liegt vor, worin bestätigt wird, dass sich die Kosten im Rahmen der Grundsätze der Kostendämpfung bewegen. Die Verlässlichkeit, die fachliche Kompetenz und die angebotenen Stundensätze sprechen für eine Beauftragung der genannten Betriebe.

Bürgermeister Manfred Wurzinger stellt den **Antrag**, nachstehende Firmen zu beauftragen:

- Baumeisterarbeiten: Firma Kumpfmüller Bau GmbH mit 40.146,79 Euro
- Installationsarbeiten: Firma Hauzenberger Installationstechnik GmbH mit 19.289,12 Euro
- Malerarbeiten: Firma Malerei Wiesinger Andreas GmbH mit 4.215 Euro

GV Max Kaindlstorfer: In der Vergangenheit war die Reinigung nach den Arbeiten ein Thema. Für die Reinigungsarbeiten durch eine Firma sollten Kosten berücksichtigt werden?

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Danke für den Hinweis. Bei den Reinigungsarbeiten in den Sommerferien wurde generell eine Firma zur Unterstützung angefragt.

Abstimmungsergebnis über den von Bürgermeister Manfred Wurzinger gestellten Antrag (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe): **Einstimmig.**

9) Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreters

Bürgermeister Manfred Wurzinger stellt den **Antrag**, entsprechend dem gemeinsamen Vorschlag der Feuerwehren HBI Jürgen Pichler (FF Rottenegg) zum Pflichtbereichskommandanten und HBI Daniel Engleder (FF Eschelberg) zum Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter zu ernennen.

Abstimmungsergebnis (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe): **Einstimmig.**

10) OÖ-Aktionsprogramm „Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung, Orts- und Stadtkernbelebung“ - Grundsatzbeschluss: Teilnahme Konzeptentwicklung Leerstands- und Brachenmanagement

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Dieses Thema ist kurzfristig entstanden, da von der Region uwe ein Konzept erstellt hinsichtlich Leerstands- und Brachen. Im Zukunftsprofil von St. Gotthard ist diese Thematik auch enthalten.

Amtsleiter Reinhard Nimmervoll: Eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung ist die Aktivierung von leerstehenden Gebäuden und Brachen und die Belebung von Orts- und Stadtkernen. Das Land Oberösterreich hat diesbezüglich ein Aktionsprogramm geschaffen, das eine interkommunale Abstimmung zu dieser Thematik vorsieht. Als erster Schritt ist eine Maßnahmenkonzeption

vorgesehen, die als Grundlage und Vorbedingung für investive Umsetzungsprojekte dient und von externen Dienstleistern (Raumplanungsbüros, Architekten, Immobilienwirtschaft, etc.) erbracht wird. In einem zweiten Schritt sollen dann investive, bauliche Projekte zur Aktivierung von Leerständen für betriebliche und öffentlichkeitsnahe Nutzungen auf den Weg gebracht werden.

In der Vorstandssitzung der Region Urfaar West wurde am 28.03.2023 von Christoph Artnersulzer (RMOÖ) das entsprechende Aktionsprogramm „Förderung Konzeptentwicklung zur Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Orts- und Stadtkernen“ vom Land Oö. vorgestellt.

Die **Konzepterstellung** kann mit 65 % der Gesamtkosten aus Landesmitteln gefördert werden (max. 65.000 Euro) für externe Expertise für Planungs- und Beratungsleistungen. Für die Region Urfaar West wird mit einem Bruttoprojektvolumen von ca. 90.000 Euro gerechnet (mind. drei Gemeinden müssen am Programm teilnehmen).

Auf Basis des erstellten Konzepts sind folgende **investive Fördermöglichkeiten** durch die Abt. Raumordnung möglich:

- Aktivierung von Leerständen (bauliche Investitionen + zugehör. Planung) – öffentlichnahe Nachnutzung
 - Aktivierung von Leerständen (bauliche Investitionen + zugehör. Planung) – betriebliche Nachnutzung
 - Aktivierung von Gewerbe- und Industriebrachen – Investitionen in Abriss
 - Umfeldattraktivierung von Leerständen – Attraktivierung des öffentlichen Raumes
- (genaue Fördersätze zu den einzelnen investiven Möglichkeiten siehe Unterlagen von RMOÖ/Land Oö.)

Kooperationsraum Urfaar West

Aufgrund der hohen Anzahl von Leerständen und mindergenutzten Objekten in den Ortszentren ist dieses Aktionsprogramm grundsätzlich auch für die Gemeinden der Region Urfaar West von Interesse. Daher wurden seitens Bürgermeister:innen und Amtsleiter:innen ab März 2023 Gespräche in den Gemeinden bezüglich möglicher Gebietskulissen für die interkommunale Maßnahmenkonzeption geführt. Diese regionale Abstimmung hat ergeben, dass die Zusammenarbeit von mind. 6 Gemeinden (Gramastetten, Eidenberg, St. Gotthard, Ottensheim, Walding und Goldwörth) inhaltlich und fördertechnisch Sinn ergibt.

Vorgehensweise:

- Die Basiserhebung der Leerstände, welche in die Maßnahmenkonzeption eingebracht werden, wird im Sommer 2023 bis Mitte September 2023 gemeinsam mit dem RMOÖ vorgenommen.
- Die Projektträgerschaft und Federführung für die Erstellung der Maßnahmenkonzeption (Förderantrag, Vergabe, Kommunikation, Vorfinanzierung) übernimmt die Region Urfaar West in enger Abstimmung mit den Gemeinden.
- Die Ausschreibung und Vergabe für den externen Dienstleistungsauftrag „Maßnahmenkonzeption“ soll im Oktober 2023 erfolgen.
- Als Steuerungsgremium für die Erstellung der Maßnahmenkonzeption dient die Bürgermeisterrunde ergänzt um die Amtsleiter:innen bzw. beauftragte Mitarbeiter:innen der Gemeindeverwaltungen
- Regionale Strukturen (LEADER, KEM und Regionalmanagement) unterstützen den Prozess inhaltlich und organisatorisch
- Die Maßnahmenkonzeption wird mit 65 % vom Land Oö. gefördert. Ein Förderantrag in der Höhe von ca. 90.000 Euro wird parallel zur Ausschreibung eingebracht. Die verbleibenden Eigenmittel (35 %) werden lt. folgendem Schlüssel unter den mind. 6 Gemeinden aufgeteilt (voraussichtlich nach Einwohnerzahl).

Ein möglicher Finanzierungsschlüssel:

Gemeindespezifische Kostenpositionen geschätzt!!!	BRUTTO Förderung	35% Eigenmittel- Anteil	EW
Eidenberg	6 650,21	3 580,88	2 317
Goldwörth	2 499,93	1 346,11	871
Gramastetten	16 394,47	8 827,79	5 712
Ottensheim	15 246,39	8 209,60	5 312
St. Gotthard	4 273,70	2 301,22	1 489
Walding	13 435,31	7 234,40	4 681
SUMMEN	58 500,00	31 500,00	20 382

Bürgermeister Manfred Wurzinger stellt folgenden **Antrag:** Die Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis fasst den Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an der Konzeptphase im Programm „Förderung Konzeptentwicklung zur Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Orts- und Stadtkernen“, sofern die Mindestzahl an Einreichungen (3 Gemeinden) erreicht wird und eine Konzepterstellung dementsprechend in Auftrag gegeben werden kann. Die Gemeinde beschließt, den Eigenmittelanteil von 35 %, maximal 2.301,22 Euro, für die Konzepterstellung zu übernehmen.

GV Victoria Hofstätter: Ist eine gute Sache. Nach der Konzepterstellung liegt uns dann ein Vorschlag vor, verstehe ich das richtig?

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Die Leerflächen werden aufgelistet, mit der Info über die Größe, der Flächenwidmung und so weiter bzw. ist dann auch ersichtlich, wie die Flächen genutzt werden könnten.

GR Benedikt Weixlbaumer: Können wir im Ausschuss eine Vorarbeit dazu leisten? Wie wird die Gemeinde miteingebunden?

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Die Beauftragten nehmen direkt mit den Besitzern Kontakt auf und erstellen eine Basiserhebung. Im Anschluss werden wir eingebunden um mit denen, die etwas umsetzen möchten, zu sprechen.

GV Helmut Ploner: Wie kommt man auf die Leerstände? Wird die Gemeinde im ersten Schritt schon miteingebunden?

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Wir werden die genauen Schritte hinterfragen und die Info an euch weiterleiten.

GR Ernst Bruckmüller: Es werden öffentliche bzw. betriebliche Leerstände klar definiert. In unserem Gemeindegebiet gibt es viele Leerstände, die nicht in diese Bereiche hineinfallen. Da können dann auch keine öffentlichen oder betrieblichen Projekte geplant werden.

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Leerstände von privaten Objekten werden oft genannt. Was aus derartigen Objekten vielleicht gemacht werden kann, werden wir in diesem Zusammenhang erfahren.

GV Max Kaindlstorfer: Handelt es sich bei den Kosten von 2.300 Euro um einen Pauschalbetrag?

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Nein, die Gesamtkosten werden auf die teilnehmenden Gemeinden nach Einwohner aufgeteilt.

GV Max Kaindlstorfer: Erhalten wir Unterstützung, wenn etwas realisiert werden kann?

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Ja, vielleicht können auch zusätzliche Mitteln durch ein Leader-Projekt ausgeschöpft werden.

GV Victoria Hofstätter: Werden Privatbesitze auch erhoben?

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Ja.

Abstimmungsergebnis über den von Bürgermeister Manfred Wurzinger gestellten Antrag (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe): Einstimmig.

11) Allfälliges

Bürgermeister Manfred Wurzinger:

Ze·Ro: Anlässlich der Eröffnung des neuen Dorfplatzes lädt das Team Ze·Ro am Mittwoch, 14.06.2023 von 18 bis 20 Uhr zum Chill beim Ze·Ro ein.

Mühlviertel Classic: Die Mühlviertel Classic tourt durch unsere Gemeinde am Freitag, 16.06.2023. Route führt über den Kreuzweg nach St. Gotthard. Broschüren liegen auf.

Salzkammergut-Trophy: Die Salzkammergut-Trophy ist heuer am 15.07.2023. Zwei Teilnehmer für die Gemeindemeisterschaft werden noch gesucht. Bei Interesse bitte melden.

Zukunftsprofil 2030: Ich schlage ein Audit für Anfang Oktober 2023 vor. Der genaue Termin folgt noch vor den Sommerferien.

Kanalsanierungen: Die Kanalsanierungen sind voll im Gange, derzeit im Bereich Sportplatzstraße.

Bezirksmusikfest: Nächstes Wochenende findet das Bezirksmusikfest in St. Gotthard statt. Ich lade herzlich dazu ein und hoffe auf Verständnis.

GR Benedikt Weixlbaumer: Werden die Arbeiten in der Volksschule rechtzeitig vor Schulbeginn im Herbst fertig?

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Wurde so vereinbart. Wir werden es noch schriftlich festhalten.

GV Victoria Hofstätter: Gibt es einen aktuellen Stand zum Verkehrskonzept?

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Nein, wir werden uns nach dem aktuellen Stand erkundigen und nachrufen.

GV Max Kaindlstorfer: Die FSEGR (Fernseh- und Empfangsgemeinschaft Rottenegg) wird sich noch nicht auflösen, aber am 30. Juni 2023 ist die offizielle Übergabe des Kabelnetzes an Firma Cosys Data. Die Nachfrage nach Internet ist groß, es wird daher ein Breitbandinternet kommen. Demnächst wird eine Vollversammlung abgehalten. Wir haben eine gute Infrastruktur in den letzten 20 Jahren aufgebaut und mit der Übergabe eine gute Lösung gefunden. Die Zukunft ist Glasfaser.

Bürgermeister Manfred Wurzinger: Danke an den FSEGR-Vorstand (Max Kaindlstorfer, Manfred Priesner, Wolfgang Krenn und Josef Schauer) für die langjährig geleistete Arbeit und das Engagement.

GR Thomas Eichlberger gibt eine aktuelle Info zum Thema öffentlicher Verkehr.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30. März 2023 wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:25 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführerin

Anlagen:

1. Verständigung vom 1. Juni 2023
2. Dringlichkeitsantrag (TOP 9)
3. Dringlichkeitsantrag (TOP 10)
4. Prüfungsbericht RA 2021 (TOP 4)
5. Prüfungsausschussbericht vom 1. Juni 2023 (TOP 5)
6. Finanzierungsplan (TOP 7)
7. Angebot Firma Kumpfmüller Bau GmbH (TOP 8)
8. Angebot Firma Hauzenberger Installationstechnik GmbH (TOP 8)
9. Angebot Firma Wiesinger Andreas GmbH (TOP 8)

Der Vorsitzende beurkundet in der Sitzung vom, dass

- ☐ gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden.
- ☐ die Verhandlungsschrift aufgrund von Einwendungen durch Beschluss in den Tagesordnungspunkten zu ändern war.
- ☐ den erhobenen Einwendungen gegen die Tagesordnungspunkte dieser Verhandlungsschrift durch Beschluss nicht Rechnung getragen wurde.

St. Gotthard i.M., am

.....
Vorsitzender

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

.....
Gemeinderat ÖVP

.....
Gemeinderat SPÖ

.....
Gemeinderat GRÜNE